

PSD Auftrag zur Adressänderung Inland & Ausland



Karlsruhe-
Neustadt eG

PSD Kundennummer _____

1. Kontoinhaber

Name, Vorname

Erklärung Steuerinländer/Steuerausländer

- Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerinländer bin und meine Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen.
- Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerausländer bin und meine Zinseinnahmen nicht der Abgeltungsteuer unterliegen, da
 - ich in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt habe.
 - ich Mitglied ausländischer Streitkräfte bzw. Angehöriger einer solchen bin.
 - ich ausländischer Diplomat bzw. Angehöriger eines solchen in Deutschland bin.

2. Kontoinhaber

Name, Vorname

Erklärung Steuerinländer/Steuerausländer

- Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerinländer bin und meine Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen.
- Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerausländer bin und meine Zinseinnahmen nicht der Abgeltungsteuer unterliegen, da
 - ich in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt habe.
 - ich Mitglied ausländischer Streitkräfte bzw. Angehöriger einer solchen bin.
 - ich ausländischer Diplomat bzw. Angehöriger eines solchen in Deutschland bin.

Neue Hauptadresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

gültig ab

Adresszusatz

Telefonnummer für Rückfragen (tagsüber)

E-Mail

Eventuell abweichende Auszugsadresse

- ist gültig für alle Konten
- ist gültig für folgende Konten _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Ergänzende Information zum Steuer-Status:

Als Steuerausländer gelten natürliche Personen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein Wohnsitz ist dort anzunehmen, wo eine Person eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lässt, dass die Person die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Ein gewöhnlicher Aufenthaltsort ist dort anzunehmen, wo sich eine Person nicht nur vorübergehend aufhält. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist stets nach einem zeitlich zusammenhängenden Aufenthalt von mehr als 6 Monaten Dauer anzunehmen; kurzfristige Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Aufenthalt ausschließlich zu Besuchs-, Erholungs-, Kur- oder ähnlichen privaten Zwecken dient und nicht länger als 1 Jahr dauert. Deutsche Diplomaten/Soldaten im Ausland und Auslandslehrer unterliegen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht, soweit sie in dem Staat, in dem der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt liegt, lediglich in einem der beschränkten Einkommensteuerpflicht ähnlichen Umfang zu einer Steuer vom Einkommen herangezogen werden. In Bezug auf die Zinsabschlagsteuer/Abgeltungsteuer sind deutsche Diplomaten/Soldaten sowie Auslandslehrer trotz ihres Wohnsitzes im Ausland als Steuerinländer zu behandeln. Ausländische Studenten und Gastarbeiter sind nur dann als Steuerausländer zu behandeln, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz nicht im Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein Steuerabzug auf Zinsen erfolgt nicht bei Vorliegen eines Freistellungsauftrages bzw. einer Nichtveranlagungsbescheinigung im Sinne des §44a EStG.

Unterschriften

Ort, Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber/Antragsteller (ggf. gesetzlicher Vertreter)



Unterschrift 2. Kontoinhaber/Antragsteller (ggf. gesetzlicher Vertreter)

